



„Henle hautnah“ am 15.03.2023 in Hohenmemmingen, Gasthaus Rössle

1. Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Regelmäßig gibt das Land Baden-Württemberg im ELR Zuschüsse für den Umbau bzw. die Sanierung von alter Bausubstanz sowie den Abbruch nicht mehr sanierbarer Wohngebäude und Anwesen. Für die Jahre 2022 und 2023 konnte die Stadtverwaltung ELR-Zuschüsse von über 350.000 Euro an Land ziehen. In den Teilort Hohenmemmingen fließen:

- 40.000 Euro für den Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus sowie die energetische Sanierung nach KfW-70-Standard in der Raiffeisenstraße,
- 7.200 Euro für den Abriss eines Gebäudes samt Stallgebäude zur Baureifmachung des zugehörigen Grundstücks in der Hauptstraße,
- 20.000 Euro für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer eigengenutzten Wohneinheit in der Hauptstraße,
- 11.700 Euro für den Abbruch eines bestehenden Wohn- und Werkstattgebäudes in der Raiffeisenstraße,
- 8.400 Euro für den Abbruch einer Scheune zur Baureifmachung des Grundstücks in der Frauenstraße.

Informationen über Zuschüsse aus dem ELR – u. a. für Abbruch, Modernisierung, Wohnnutzung landwirtschaftlicher Gebäude und die Baureifmachung von Baulücken – hält das Hauptamt der Stadt Giengen gerne bereit.

► Ihre Ansprechpartner sind Frau Jessica Masurke (Tel.: 07322/952-2170) und Herr Bernd Kocian (Tel.: 07322/952-2260).

2. Wohnbauentwicklung in Hohenmemmingen

Baugebiet „Flecken-Ost“:

Aktuell stehen im Baugebiet Flecken-Ost sechs städtische Bauplätze zur Verfügung, deren ursprüngliche Ausschreibung und Vergabe bereits erfolgt ist. Aufgrund der aktuellen Lage stehen nur zwei Kaufverträge unmittelbar vor dem Abschluss, zwei weitere Bauplätze sind wieder frei. Für zwei Bauplätze in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Betrieb läuft bis etwa zur Jahresmitte ein Gutachten zur Wohnbebauung.

Neue Baugebiete:

Den beim Bürgerdialog im November 2021 genannten möglichen Flächenerwerb zu Bauzwecken in der Allewinder Straße haben wir geprüft. Die Ausweisung eines Wohngebiets dort bedarf der Fortschreibung des Regionalplans für Ostwürttemberg und einer Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Giengen – er wurde daher zunächst zurückgestellt.

3. Innenentwicklung in Hohenmemmingen

In Ergänzung zur Ausweisung neuer Bauflächen kümmern wir uns intensiv um die Innenverdichtung. Günther Schmidt, kommunaler Flächenmanager für Wohnzwecke, hat sämtliche Flächen, die sich in Giengen und in den Teilorten für eine Innenentwicklung eignen, erfasst und entsprechende Grundstücksgespräche geführt.

In einigen Fällen ist es gelungen, sofort bebaubare Grundstücksflächen von privat zu erwerben, in anderen konnten wir Grundstücke mit leerstehenden, abbruchreifen Gebäuden erwerben und wieder baureif machen. Ein sichtbares und positives Beispiel für eine Innenentwicklung bildet der Erwerb des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens in der Sachsenhauser Straße 18 durch die Stadt Giengen: Das leerstehende Wohnhaus und das landwirtschaftliche Anwesen wurden mit ELR-Zuschüssen vollständig abgebrochen.

Auf einer Teilfläche mit ca. 2.200 qm beginnt ein Wohnbauträger aus dem Landkreis Heidenheim zum Sommer mit dem Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 20 Eigentumswohnungen. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde realisiert die Stadt Giengen für die durch den Vorbesitzer des Grundstücks abgeholzten Obstbäume entsprechende Ersatzpflanzungen an anderer Stelle, darüber hinaus lassen wir Fledermaus- bzw. Nistkästen an den umgebenden hohen Bäumen anbringen.

► Welche **Regeln** bzw. zeitlichen oder sachlichen **Beschränkungen** (Artenschutz, Baumschutzsatzung) gibt es **für das Roden von (Obst-)Bäumen auf Privatgrund?**

► **Antwort:**

Auf Privatgrund bedarf es keiner Genehmigung für das Fällen von Bäumen.

Ausnahme:

- Der Baum ist ein Naturdenkmal.
- Bäume sind in einem Bebauungsplan als zu erhaltende Bäume festgesetzt.

Die Regel, dass es verboten ist, Bäume und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen, gilt auf gärtnerisch genutzten Grundflächen ebenfalls nicht. Hierzu zählen u. a. private Zier- und Nutzgärten.

Hinsichtlich einer Fällung ist jedoch immer zusätzlich der spezielle Artenschutz zu beachten. Demnach ist es unter anderem verboten, geschützte Tiere zu töten, ihre Entwicklungsformen (z. B. Eier im Nest) zu beschädigen, ihre Fortpflanzungsstätten (z. B. Nester) zu zerstören oder die Tiere während der Fortpflanzungszeit zu stören.

Diese Regelungen gelten das ganze Jahr über ohne Befristung: Befindet sich also z. B. ein belegtes Vogelnest im Baum, wäre eine Fällung während der Belegung nicht zulässig. Ist das Nest wiederkehrend belegt (wie z. B. beim Storch), gilt ein ganzjähriger Schutz.

4. Gewerbeentwicklung in Hohenmemmingen

Für die geplante Ausweisung von Gewerbeflächen in Hohenmemmingen östlich des bestehenden Gewerbes in der Ziegeleistraße (südlich des Friedhofs) sind – wie in der Allewinder Straße – zunächst der Regionalplan Ostwürttemberg und der Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Danach ist das Aufstellen eines Bebauungsplans und damit die Entwicklung von Gewerbeflächen möglich.

Der Regionalplan wird derzeit vom Regionalverband Ostwürttemberg fortgeschrieben (Satzungsbeschluss geplant für Anfang 2024), die Verwaltungsgemeinschaft Giengen-Hermaringen bereitet die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans vor. Die Stadtverwaltung hält eine maßvolle Ausweisung und Bereitstellung örtlicher Gewerbeflächen für sehr wichtig: Wir bleiben deshalb an diesem Thema dran.

► Frage:

Wie groß ist die geplante Ausweisung von neuen Gewerbeflächen?

► Antwort:

Abhängig von der Verfügbarkeit der Grundstücke und der Möglichkeiten im Rahmen des Regionalplans sprechen wir von einem bis zwei Hektar.

5. Breitbandausbau in Hohenmemmingen

In Hohenmemmingen steht der geförderte Glasfaser-Breitbandausbau für das Baugebiet „Flecken-Ost“ kurz vor dem Abschluss. Die Fa. Riedelberger hat Leerrohre vom Friedhof über die Vorstadtstraße bis ins Baugebiet verlegt. In den kommenden Wochen werden hier die Glasfasern eingeblasen, im Anschluss baut die NetCom BW eine Versorgung auf. Die restlichen Tiefbau- und Asphaltarbeiten werden aktuell beendet.

Unabhängig davon hat die BBV Deutschland einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Giengen und in den Teilorten zugesagt. Hierbei erhält auch Hohenmemmingen vollflächig Breitband-

Glasfaserleitungen mit einer Anschlussmöglichkeit für jedes Haus bzw. jede Wohnung. Die Vorvermarktung läuft noch, die Infoveranstaltung in Hohenmemmingen hat stattgefunden. fachkundige Beratung erhalten Sie im BBV-Bürgerbüro, Marktstraße 32.

Parallel wird die Leitungsverlegung geplant. Baustart soll im Herbst 2023 sein, der genaue Verlauf steht noch nicht fest. Für die Dauer der Arbeiten sind in ganz Giengen ca. 18 Monate vorgesehen, die Arbeiten sollten also im Jahr 2025 abgeschlossen sein.

► **Frage:**

Im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserleitungen (städtische Maßnahme in Hohenmemmingen) sollte geprüft werden, ob oberirdische Starkstromleitungen in den Boden verlegt werden können. Wurde dies geprüft bzw. wird dies gemacht?

► **Antwort:**

Die Dachständerverkabelung bietet weiterhin eine sichere Versorgung mit Starkstrom. Eine Erdverkabelung nehmen wir derzeit nur bei direkter Koordinationsmöglichkeit mit dem Breitbandausbau oder bei dringendem Netzausbaubedarf vor. Eine regelmäßige Koordination zwischen der Stadtverwaltung, dem Netzbetreiber der Stromleitungen (Stadtwerke und EnBW ODR AG) und der BBV Deutschland ist eingerichtet.

6. Sanierung der Staufener Straße

Die Sanierung der Staufener Straße hat begonnen:

- Der erste Bauabschnitt (BA) ist erledigt.
- Der zweite Bauabschnitt erfolgt ab 2024 (Mittelstraße bis Ende Staufener Straße). Im Zuge der Sanierung des 2. BA werden auch die Gehwege neu überplant und hergestellt.

► **Frage:**

Im Rahmen der Sanierung ist darauf zu achten, dass es einen durchgängigen Gehweg gibt, damit Fußgänger*innen nicht von links nach rechts wechseln müssen.

► **Antwort:**

Im südlichen Bereich verläuft der Gehweg auf der westlichen Seite der Staufener Straße, im nördlichen Bereich auf der östlichen Seite. Die Überquerung der Straße auf Höhe der Hausnummer 24 ist nicht zu vermeiden: Der für eine durchgängige Gehwegführung auf einer Seite erforderliche Grunderwerb lässt sich leider nicht realisieren.



7. Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Sanierung der Staufener Straße werden die Lichtmasten erneuert.

8. Feldwegsanierungen

Tränkdecke „Hinterer Weinberg“ und Tränkdecke Römerstraße ca. 1.000 m² wurden saniert.

► Frage:

Bitte den als Radweg ausgewiesenen Feldweg bei der „Schutte“ sanieren.

► Antwort:

Der Weg befindet sich auf der Gemarkung Bachhagel, wir geben den Hinweis an die VG Syrgenstein weiter.

9. Veranstaltungen

► Das **Kinderfest 2023** findet am 08.07.2023 in Hohenmemmingen für Hohenmemmingen und Sachsenhausen statt.

► Der **nächste Bürger-Dialog** „Henle hautnah“ in Hohenmemmingen wird voraussichtlich im März 2024 im Rössle stattfinden. Den genauen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

► Die **Seniorenfeier** Giengen ist für 20.10.2023 mit den Seniorinnen und Senioren der Teilorte Hohenmemmingen und Sachsenhausen vorgesehen.

10. Bürgeranliegen

► Ortsumfahrung Hohenmemmingen

Nach wie vor fordern wir die Ortsumfahrung Hohenmemmingen:

Die Stadt plant seit geraumer Zeit die südöstliche Umgehung der Kernstadt zur Verkehrsentslastung der Innenstadt und besseren Anbindung des Gewerbegebiets Ried an das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Die Anbindung des Versorgungszentrums Ried (Fachmarktzentrum) ans überörtliche Verkehrsnetz ist überfällig – darauf warten Gewerbetreibende teils über 30 Jahre!

Die derzeitige Planung sieht die Realisierung in drei Teilen vor:

- **Teil 1:** Ostanbindung (Verbindung von der L 1082 zum Anschluss Riedstraße)
- **Teil 2:** Westanbindung (Verbindung Riedstraße, Brenzquerung, Anschluss an die L 1083)
- **Teil 3:** Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs und teilweiser Neubau der L 1083 durch das Land, derzeit Prüfung der möglichen Varianten

Für den ersten Teil (Ostanbindung) soll ein planfeststellungseretzender Bebauungsplan Planungsrecht schaffen. Den Vorentwurf hat der Gemeinderat der Stadt Giengen im Juli 2021 gebilligt – die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt. Seit 2020 laufen in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde unter Einbeziehung der Naturschutzverbände artenschutzfachliche Untersuchungen und die Klärung notwendiger CEF-Maßnahmen.

Im Herbst 2021 haben wir beim Land einen LGVFG-Förderantrag eingereicht und ihn auf Wunsch des zuständigen Fachbereichs im Regierungspräsidium Stuttgart im Dezember 2022 nochmals konkretisiert. Im März 2023 hat das Land weitere Zahlen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Varianten angefordert. Sollten hier positive Signale hinsichtlich der Förderfähigkeit der Infrastrukturmaßnahme gesendet werden, kann über die nächsten Schritte zu Teil 1 und Teil 2 entschieden werden.

► Bitte Sammelschacht an der Grundschule Hohenmemmingen setzen

Im Herbst 2022 haben wir das Projekt „Kanalsanierung an der Grundschule Hohenmemmingen“ abgeschlossen: Das komplette Kanalsystem außerhalb der Gebäude wurde erneuert, ein neuer Schulhofoberbelag eingebracht. Zusätzlich wurde ein Unterstand mit einer Grundfläche von ca. 24 m² auf der Westseite des Schulhofes errichtet. An dieser Konstruktion montieren wir noch im Jahr 2023 eine Boulderwand.

► Sanierung der Südostseite der Friedhofsmauer

Bei der Friedhofsmauer handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Bauwerk. Erste Abstimmungsgespräche mit der Denkmalschutzbehörde sind abgeschlossen. Eine Generalsanierung soll mittelfristig erfolgen, Teilsanierungen (Fugen) sind kurzfristig möglich.

► Den Hinweis aus der Bürgerschaft für einen **Fahrradständer an der Gemeindehalle Hohenmemmingen** haben wir gerne aufgegriffen: Auf der Nordseite der Halle (Sportlereingang) haben wir die bestehenden Fahrradständer erweitert, im Bereich Hallenhaupteingang neue Fahrradständer installiert.

► Hauptstraße

Um die Situation in der Hauptstraße hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit weiter zu verbessern, fand eine Abstimmungsrunde mit Bürgerinnen und Bürgern, Stadträt*innen und Straßenverkehrsbehörde statt. Vereinbart wurde eine erneute Verkehrszählung, die auch die Zahlen nach Beendigung der Bauphase an der B 492 berücksichtigt. Die Smiley-Tafel ortsauswärts in Richtung Bachtal bleibt dauerhaft installiert – nur über den Winter wird sie wegen sich rasch entleerender Akkus und der Gefahr, dass diese kaputtgehen, eingelagert.

Die Ergebnisse der Langzeitverkehrszählung sind aktuell in der Auswertung und gehen dann zur Prüfung ans Regierungspräsidium Stuttgart. Geplant sind danach Gespräche zwischen Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landkreis Heidenheim, der Verkehrsplanungsabteilung im Stadtplanungsamt und der Straßenverkehrsbehörde Giengen. Beabsichtigt ist eine – tagszeitlich befristete – Reduzierung des Lkw-Verkehrs. Da die Ortsdurchfahrt Hohenmemmingen als Landesstraße L 1082 explizit für die Aufnahme von Lkw-Verkehr ausgewiesen ist, wird dieser komplexe verkehrsrechtliche Vorgang längere Zeit benötigen.

► Fahrbahndeckensanierung der Landesstraße

In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger plant die Straßenmeisterei Heidenheim eine partielle Deckensanierung (Sanierungsbreite 1,5 bis 2 Meter) im Bereich der Hauptstraße vom Fußgängerüberweg bei der Kirche bis zum Kreuzungsbereich bei der Gemeindehalle.

Saniert werden soll überwiegend der rechte Fahrstreifen (von Hohenmemmingen Richtung Giengen), um Spurrillen, Absätze und damit die Abrollgeräusche zu reduzieren.

Nach Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger erfolgt die Ausführung im Jahr 2023 – **vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das Land.**



► Lichtsignalanlagen

Zur Optimierung der Lichtsignalanlagen in der Ortsdurchfahrt Giengen hat die Stadt auf Antrag 60.000 Euro vom Regierungspräsidium erhalten, um die Anlagen an folgenden Knotenpunkten in ihrer Reaktionszeit leistungsgerecht und verkehrsabhängig zu steuern: K 1 Beethoven- / Schwagestraße, K 2 Waldhornkreuzung, K 3 Schwage- / Herbrechtinger Straße, K 4 Planie- / Obertorstraße, K 5 Bahnhof- / Herbrechtinger Straße, K 6 Ulmer / Schwage- / Bismarck- / Robert-Bosch-Straße und K 7 bis K 9 Memminger Straße / Bad- / Hohenzollern- / Leipziger Straße.

Die Knoten K 1, K 2 und K 3 sind mittlerweile neu programmiert und laufen fehlerfrei, die restlichen Knotenpunkte werden bis zum Sommer 2023 umgestellt.

► **Wann wird Vorstadtstraße saniert?**

Die Sanierung der Vorstadtstraße steht ab 2027 im Sanierungsprogramm an.

► **Frage:**

Im Bereich Vorstadtstraße 5/7 und Vorstadtstraße 14 befinden sich zwei große Schlaglöcher, die kurzfristig behoben werden sollten.

► **Antwort:**

Die beiden Schlaglöcher sind bereits beseitigt.

► **Duschen in der Gemeindehalle Hohenmemmingen**

Die Duschanlagen haben wir im Januar 2023 auf ihre Funktion hin überprüft: Der Wasserdruck der Wasserzuleitungen (kalt / warm) wurde kontrolliert, die Duschköpfe entkalkt. Alle Duschplätze sind momentan vollumfänglich einsatzbereit.

► **Asphaltausbesserungen in der Schelmenbergstraße**

Die Schäden werden vom Tiefbauamt vor Ort aufgenommen. Nach partiellen Sanierungen 2021 beseitigen wir weitere Schadstellen 2023 im Zuge der Straßenunterhaltung.

► **Läutestraße**

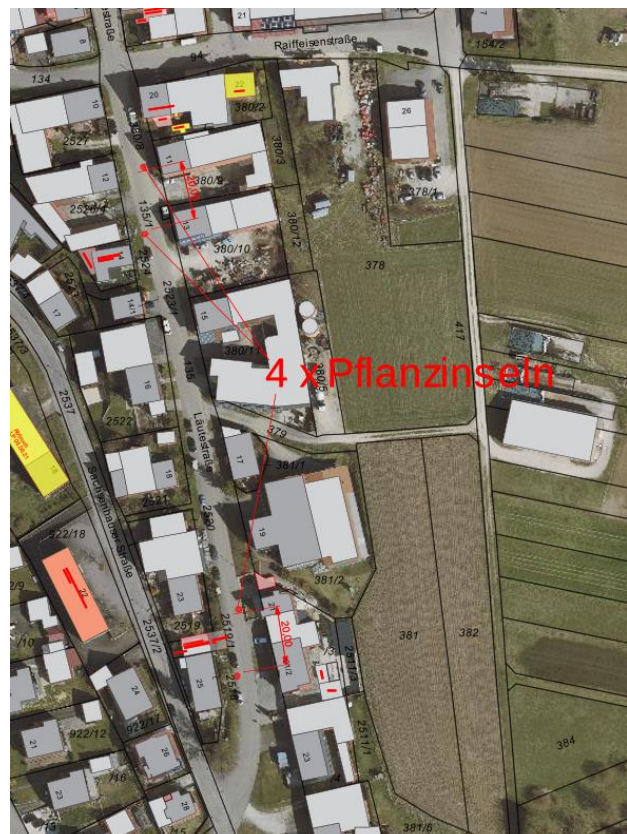
Für die Verbesserung der Verkehrssituation in der Läutestraße ist die Nachrüstung von vier Pflanzinseln zur Verkehrsberuhigung geplant. Der Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten ist erteilt und soll bis Jahresmitte 2023 realisiert werden.

► **Bitte aus Bevölkerung:**

Durch die Pflanzinseln sollte der landwirtschaftliche Verkehr nicht behindert werden. Die Läutestraße wird von der Landwirtschaft sehr stark genutzt.

► **Antwort:**

Die Maßnahme war Thema im Landwirtschafts- und Forstbeirat, vor der Umsetzung besprechen wir sie nochmals mit dem örtlichen Ortsobmann.



11. Weitere Fragen / Vorschläge aus der Bürgerschaft 2023:

- ▶ Randstreifen in der **Raiffeisenstraße** (bei der Schule) herstellen.

Der städtische Randstreifen nördlich der Raiffeisenstraße sollte als Randstreifen ausgebaut werden, damit die Eltern dort halten / parken können. Zu Schulbeginn und Schulschluss ist die Straße wegen des starken Verkehrs gefährlich.

- ▶ **Gegenmeinung:** Der Randstreifen wird dann zugesperrt und die Gefahr ist nicht gebannt. Vorschlag: Einbahnstraße für die Raiffeisenstraße mit Beschilderung „Parkverbot“ oder „Nur einseitiges Parken erlaubt“. Die Angrenzer sollen mit kostenfreier Sondergenehmigung von beiden Seiten einfahren dürfen.

- ▶ **Antwort der Straßenverkehrsbehörde:** Die problematischen Park- und Durchfahrtsituationen mit Gefahrenlagen für die Schulkinder entstehen lediglich zu den Bring- und Abholzeiten durch die sogenannten „Eltern-Taxis“. Ansonsten stellt die Raiffeisenstraße eine sehr ruhige Tempo-30-Zone dar. Würden die motorisierten Eltern aus Vernunft und Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer*innen in einiger Entfernung von der Schule parken und die letzten 100 m mit den Kindern zu Fuß zurücklegen, wäre die gesamte Problematik gelöst. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau zu einem Parkstreifen wirtschaftlich unverhältnismäßig, eine Einbahnstraße kommt aus verkehrsplanerischer Sicht ebenfalls nicht in Betracht.

- ▶ **Öffentliche Mülleimer** beim RSV

Beim RSV gibt es einen Behälter mit Hundekot-Beuteln, aber keinen Mülleimer. Die gefüllten Kotbeutel werden deshalb immer wieder in die Landschaft geworfen. Bitte dort auch einen Mülleimer aufstellen.

- ▶ **Antwort:**

Es wird kurzfristig ein neuer Mülleimer aufgestellt.

- ▶ Mehr **Geschwindigkeitskontrollen** in der **Allewinder Straße**

Der Verkehr auf der Allewinder Straße ist – ortsein- wie -auswärts – viel zu schnell. Bitte regelmäßiger Kontrollen durchführen.

- ▶ **Antwort:**

Die Allewinder Straße ist auf der Liste der mobilen Geschwindigkeitskontrollen gut platziert – wir versuchen, dort öfters im Jahr Messungen durchzuführen.

- ▶ **Tonnagebeschränkung** (7,5 t) auf der **Allewinder Straße** (Kreisstraße) wird regelmäßig missachtet, auch von LKWs, die Maut sparen wollen und verbotenerweise die Kreisstraße verwenden. Bitte regelmäßiger Kontrollen durchführen.

- ▶ **Antwort:**

Die Straßenverkehrsbehörde ist rechtlich nicht befugt, den fließenden Verkehr auf einer Kreisstraße per Anhaltegebot zu kontrollieren. Das kann nur der Polizeivollzugsdienst. In dieser sachlichen Konstellation ist es somit schwierig, die einzelnen Verstöße gerichtsfest zu

beweisen und vor allem den Fahrer*die FahrerIn als notwendige*n Adressat*in der Anzeige im fließenden Verkehr zu identifizieren. In wenigen Einzelfällen ist dies mit einem extremen Personalaufwand möglich; dies lässt sich aber nicht regelmäßig durchführen.

► **Zick-Zack-Linien im Kurvenbereich** des Baugebiets „Kegler“ und in Vorstadtstraße an Kurve (Einmündung An der Gänsewiese): Die Kurvenbereiche im Baugebiet Kegler werden regelmäßig zugeparkt. Die Stadt soll durch Zick-Zack-Linien klarstellen, dass im oder kurz vor Kurvenbereichen nicht geparkt werden darf. Außerdem sollen diesbezüglich regelmäßig Kontrollen vor Ort durch den Gemeindevollzugsdienst (GVD) durchgeführt werden.

► **Antwort:**

Nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) darf vor oder hinter Kreuzungen bis zu je fünf Meter von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht geparkt werden. Diese Schnittpunkte liegen sehr häufig schon im Kreuzungsbereich der Fahrbahn und deswegen liegt diese Fünf-Meter-Linie oftmals am Beginn des Kurvenradius. Die Rechtslage nach StVO muss nicht in jedem einzelnen Kreuzungsbereich zur Verdeutlichung markiert werden, der*die parkende Verkehrsteilnehmer*in hat sich daran von Gesetzes wegen zu halten.

Parkkontrollen in den Wohngebieten von Kernstadt und in den Teilorten abends und am Wochenende (den Zeitpunkten der vermutlich meisten Parkverstöße) sind mit der aktuellen personellen Verfügbarkeit des GVD nur in unregelmäßigen Abständen zu leisten.

► **Tiefsitzende Einlaufschächte** in der Hauptstraße ausbessern

Die tiefsitzenden Einlaufschächte verursachen beim Überfahren durch (leere) LKWs einen sehr großen Lärmpegel. Bitte die Einlaufschächte kontrollieren und ggf. ausbessern lassen.

► **Antwort:**

Im Zuge der partiellen Fahrbahnsanierung durch das Land werden die Einlaufschächte geprüft und eine Sanierung durchgeführt.

► Geschotterte landwirtschaftliche **Feld- und Radwege nachverdichten**

Geschotterte Feldwege, die auch als Radweg ausgewiesen sind, sollten für Radfahrer*innen auch gefahrenfrei nutzbar sein (bitte keine Verwendung von „Eisenbahnschotter“). Zu „tiefer“ Schotter ist gefährlich und sollte nachverdichtet werden (z. B. „an der Schutte“ Richtung Sachsenhausen).

► **Antwort:**

Dies wird geprüft und im Zuge des Feldwegsanierungsprogrammes nachgearbeitet.

► Schrift auf Kriegerdenkmal nach der letzten Reinigung ist kaum noch zu erkennen, da schwarze Farbe durch Reinigung abgetragen wurde; bitte beheben.

► **Antwort:**

Wir prüfen Aufwand und Umsetzbarkeit über unseren Bauhof und veranlassen dann das Nachzeichnen der Schrift.

► **Gehweg Richtung Ächselesberg** wird sehr viel befahren. Gibt es die Möglichkeit, hier Kontrollen durchzuführen?

► **Antwort:**

Die Straßenverkehrsbehörde wird über die Sommermonate 2023 mit einem Verkehrszählgerät die Anzahl und Geschwindigkeit der motorisierten Fahrzeuge auf diesem landwirtschaftlichen Feldweg ermitteln. Danach prüfen wir rechtliche Möglichkeiten zum Anhalten und Sanktionieren des unerlaubten Durchfahrens und setzen sie zeitnah um.

► **Fahrradweg von Herbrechtingen kommend Richtung Giengen**, Kreuzung

Penny/Bahnhof: Ist eine schnellere Ampelschaltung zugunsten von Fahrradfahrern möglich? Radfahrer*innen und Fußgänger*innen warten gefühlt zwei Ampelphasen, während der Straßenverkehr sehr lange fahren kann.

► **Antwort:**

Die Ampelanlagen dort liegen auf sich kreuzenden Landesstraßen; zuständig ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt und die Straßenmeisterei Heidenheim. Die Zeitumläufe für die Verkehrsteilnehmer*innen und Fahrtrichtungen werden bei immer wieder stattfindenden Verkehrsschauen überprüft und aktuell angepasst. Häufig sind die Anlagen in Systeme von „grünen Wellen“ eingebunden und lassen sich nicht per Knopfdruck ändern. Die Stadt gibt den Hinweis gerne ans Landratsamt Heidenheim weiter.

► **Bergbad:** Erneuerung der „historischen“ Fahrradständer möglich? Vor allem für schwerere E-Bikes sind die alten Fahrradständer nicht geeignet.

► **Antwort:**

Die Fahrradständer sind tatsächlich in die Jahre gekommen und eignen sich kaum für Fahrräder der neuesten Generation. Es ist angedacht, einen größeren Teil der Fahrradständer vor der Bergbadsaison 2024 auszutauschen, um auch neue Fahrräder vernünftig abstellen und verschließen zu können.

► **Der Radweg von Bayern kommend** endet im Bereich des Grundstücks Hauptstraße 57 und läuft dann auf dem schmälere Fuß-/Radweg weiter. Im Bereich der Gebäude Hauptstraße 53, 51, 49 und 47 ist der Radweg aufgrund der vorhandenen Hofausfahrten sehr gefährlich. Kann hier Abhilfe geschaffen werden (evtl. durch Beschilderung?)

► **Antwort:**

Die vier genannten Hofausfahrten zwischen Gebäude Hauptstraße 47 - 53 haben nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde ausreichende Sichtverhältnisse, um querende Fahrradfahrer*innen rechtzeitig zu erkennen und ihr Verkehrsverhalten anzupassen.

► Kann man die bestehende **Mauer (Höhe Hauptstraße 34)** auf der südöstlichen Seite des Grundstücks der Grundschule verlängern? Dann würde der Anlieger einen Zaun zwischen städtischem und privatem Grundstück setzen. Hintergrund: Die Grundschule möchte die Pflanzbeete im südöstlichen Bereich durch die Schüler*innen nutzen lassen. Der Anlieger möchte aber vermeiden, dass Schüler*innen auf seinem Hof herumlaufen.

► **Antwort:**

Das Gebäudemanagement hat die Sachlage vor Ort geprüft. Eine Verlängerung der Mauer ist unnötig, der Zaun kann auf das bestehende Gelände angebracht werden. Es entstehen zwar Höhenversätze, die Funktionalität bleibt jedoch gewahrt.

► **Eiche an Staufener Straße 30 / 35** gegenüber am Stadel: Hier hat es viel Laub am Hang und gegebenenfalls kann man die Eiche etwas zurückschneiden.

► **Antwort:**

Wir prüfen den Baum auf seine Vitalität hin und führen im Herbst gegebenenfalls einen Pflegeschnitt durch. Aktuell sind Pflegeschnitte wegen der Brutzeit der Vögel nicht erlaubt.

► **Zirbelweg am Kindergarten:** Bitte Weg wieder sanieren / herrichten

► **Antwort:**

Eine partielle Schadstellensanierung erfolgt im Zuge der Straßenunterhaltung.

► **Warum** soll es – aus ökologischer Sicht – einen **Neubau des Feuerwehrgerätehauses** geben und keine Sanierung?

► **Antwort:**

Bei Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen stets Ökologie, Ökonomie und Soziales (3-Säulen-Modell zur Nachhaltigkeit) in die Betrachtung ein. Ein Neubau hat gegenüber der Sanierung die deutlich besseren Argumente; auf das Einhalten ökologischer Standards achten wir.

► Gegenüber vom RSV (ehem. Baugeschäft Späth) liegt **alter Schrott**. Geht davon keine **Gefahr für Umwelt und Boden** aus?

► **Antwort:**

Wir haben die Situation vor Ort geprüft und werden den Grundstückseigentümer bzw. -nutzer schriftlich auffordern, die Hinterlassenschaften aufzuräumen bzw. umweltgerecht zu entsorgen.